

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 22.05.2019

4	Keine Kiesgärten und Kiesvorgärten in Meckenheim (Anregung und Beschwerde vom 12. März 2019)	V/2019/03801
---	--	--------------

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vorgebrachte Anregung und Beschwerde zur Kenntnis und verweist diese zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13**

Die Petentin stellt ihre Anregung vor. Das Redemanuskript wird der Vorlage beigelegt.

Die Fraktionen begrüßen die Anregung grundsätzlich, verweisen aber auf die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt zu diesem Thema.

Daher wird einhellig die Meinung vertreten, dass dieser Bürgerantrag in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur weiteren Beratung verwiesen werden soll.

Die CDU-Fraktion hebt hervor, dass man die Bürger entsprechend bei diesem Thema mitnehmen muss und nicht nur Regelungen aufstellen sollte. Es gibt verschiedene Projekte des Bundes mit Fördermitteln, so dass man Anreize für die Bürger schaffen könnte.

Die SPD-Fraktion schlägt eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Sensibilisierung der Bürger für dieses Thema an, sowie entsprechende Kontrollen in den Baugebieten, ob die Auflagen der Bebauungspläne zur Bepflanzung eingehalten werden.

Die BfM-Fraktion erinnert an frühere Auflagen aus den Bebauungsplänen, dass Vorgärten und Terrassen wasserdurchlässig zu gestalten sind.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt zu bedenken, dass ein grundsätzliches Verbot nicht möglich ist und es auch vertretbare Gründe gibt, bestimmte Bereiche als Steingärten zu gestalten. Weiterhin soll die Stadt selber als Vorbild z.B. bei der Neuanlage von Grünflächen auch zu bienenfreundlichen Pflanzen greifen.

Die Verwaltung erläutert, dass man diese Aspekte auch bei den Grünkolumnen berücksichtigt. Weiterhin werden auch bei den Schulen und Kindertageseinrichtungen entsprechende Programme initiiert und umgesetzt. Problematisch sind jedoch die entsprechenden Kontrollen der privaten Bereiche, da in der Bauordnung bereits festgeschrieben wird, dass nichtüberbaute Flächen wasseraufnahmefähig zu belassen oder zu gestalten sind.

Meckenheim, den 03.07.2019

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in